



Wasserlieferungsvertrag

zwischen dem

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal

Eichetstraße 12, 94127 Neuburg am Inn

(nachstehend ZWUI genannt)

und

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

(nachstehend Kunde genannt)

wird für die Versorgung des Grundstücks

Ort	Flur-Nr.:
Straße, Hausnummer	Bauparzelle:
Gemarkung	

auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), sowie den allgemeinen Bedingungen und Preisen für die Versorgung mit Wasser, als Anlage zur AVBWasserV in der jeweils gültigen Form, folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Der ZWUI verpflichtet sich im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages, den Kunden im Umfang seiner Bedarfsmeldung zu den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen und Preisen mit Wasser zu versorgen.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wasserbedarf im vereinbarten Umfang aus dem Versorgungsnetz des ZWUI zu decken.

§ 2

Allgemeine Bedingungen

- (1) Die grundlegenden Vertragsbestandteile umfassen:
- a. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 – BGBl. I S. 2010; 2073)
 - b. Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (Anlage zur AVBWasserV)
 - c. Preisblatt für die Versorgung mit Wasser
- (2) Die Anlagen können jederzeit beim ZWUI eingesehen werden. Bei Vertragsabschluss werden diese als Anlage zum Wasserlieferungsvertrag beigelegt.
- (3) Änderungen der AVBWasserV werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
- (4) Änderungen der Allgemeinen Bedingungen als Anlage zur AVBWasserV sowie des Preisblattes werden im Amtsblatt des Landkreises Passau veröffentlicht. Nach der öffentlichen Bekanntgabe werden diese mit dem angegebenen Datum wirksam und Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3

Weitergabe des Wassers an Dritte

Der Kunde hat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass bei einer Weitergabe des Wassers an Dritte (Mieter), dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als nach § 6 Abs. 1 bis 3 AVBWasserV vorgesehen sind. Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal ist damit seiner Hinweispflicht nach § 6 Abs. 5 Satz 2 nachgekommen.

§ 4

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Das Wasserversorgungsverhältnis beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers oder falls durch den Kunden schon zuvor eine Wasserentnahme stattfand.
- (2) Das Vertragsverhältnis läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung der in § 32 AVBWasserV genannten Fristen gekündigt wird.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Ein Wechsel in der Person des Kunden ist dem ZWUI unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Wasserlieferungsvertrages (gem. Art. 13 DSGVO Abs. 1):

1. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal, Eichertstr. 12, 94127 Neuburg am Inn, info@zwui.de, Tel.: 08502/917140.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter der Adresse Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, via Mail unter Datenschutz@Landkreis-Passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771.

2. Datenkategorien sowie Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

2.1 Datenverarbeitung zur Erfüllung Ihre Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung eines bestehenden Vertragsverhältnisses oder zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Angebotserstellung). Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Persönliche Angaben (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Vollmacht sowie persönliche Angaben des rechtsgeschäftlichen Vertreters bzw. des abweichenden Rechnungsempfängers)
- Bankdaten (IBAN, BIC, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen
- Verbrauchsstellenangaben (Zählernummer, Zählerstand, Vertragskontonummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle, Datum des Lieferbeginns, Technische Zusatzinformationen)
- Visualisierung von Verbrauchswerten und Kosten im Onlineportal (nach dem Einbau eines intelligenten Messsystems)

Außerdem erheben wir Informationen über das Zahlungsverhalten, um offene Beträge einzufordern, ggf. eine Sperrung durchzuführen oder den Vertrag zu beenden.

2.2 Datenverarbeitung im Rahmen der Interesseabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten um:

- Ihnen Informationen zu Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wasser und Services zukommen zu lassen.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Eine Identifikationsprüfung und/oder einen Datenabgleich mit Sanktionslisten durchzuführen.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- Die IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten.
- Risiken zu steuern.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Qualitätssicherung,

Weitergabe von Daten im Konzern) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 erteilt wurden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft gilt. Ihren Widerruf können Sie an die verantwortliche Stelle (siehe Punkt 1) richten.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, zu deren Zwecken wir personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu gehören unter anderem handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten sowie Verpflichtungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, etwa im Bereich der Frischwasserversorgung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

3. Empfänger von Daten

Innerhalb des Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die unter Ziffer 2. beschriebenen Zwecke brauchen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) geben wir personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter:

- Wasserinstallateure
- Auskunfteien
- IT-Dienstleistungen
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Lieferant
- Logistikunternehmen
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister
- Druckdienstleister
- Vertriebspartner
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtung/Berechtigung

4. Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke; für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zur:

Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich etwa aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben können. Die darin vorgegebenen Fristen betragen bis zu zehn Jahre.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Betroffenenrechte

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung: Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 erteilt wurden. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal, Eichertstr. 12, 94127 Neuburg am Inn, info@zwui.de

§ 6

Ausfertigung des Vertrages

Die Ausfertigung des Vertrages erfolgt zweifach. Nach gegenseitiger Unterzeichnung erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.

_____, den _____

Neukirchen, den _____

Unterschrift des Kunden

ZWUI

Unterschrift des Grundstückseigentümers
wenn nicht zugleich Kunde

Die aktuellen Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser als Anlage zur AVBWasserV sowie das aktuelle Preisblatt können Sie auf unserer Homepage www.zwui.de einsehen.